



Mitteilungsvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1264 Status: öffentlich Datum: 28.05.2021
Termin	Beratungsfolge:	
03.06.2021	Kreisausschuss	
10.06.2021	Kreistag	

Bezeichnung:

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für impfbefähigte Freiwillige;
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Während der laufenden Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind regelmäßig auch dezentrale Impftermine außerhalb des Zevener Impfzentrums durchgeführt worden.

Auch am 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt) und am darauffolgenden Wochenende sollten besondere Impftermine stattfinden. An diesen Tagen sollten die Gruppen der Lehrer/innen und der Beschäftigten an weiterführenden Schulen sowie die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren geimpft werden.

Für diese Termine stand kein bzw. kaum impfbefähigtes Personal zur Verfügung. Daher war über Stellengesuche bzw. über die Mitglieder der Hilfsangebote nach entsprechenden Personen gesucht worden. Um die Attraktivität zu erhöhen war verwaltungsseitig über die Möglichkeit der Zahlung einer Entschädigung diskutiert worden. Hier kam dem Grunde nach die Anwendung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen des Landkreises vom 1. Januar 2018 in Betracht. Über die aus Anlass der dezentralen Impfung zu entschädigende Tätigkeit war darin aber keine Regelung enthalten, so dass diese im Wege einer Eilentscheidung zu schaffen war.

Verwaltungsseitig wurde in diesem Fall die Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 15 €/Stunde als angemessen angesehen. Die Höhe erschien angemessen, auch im Hinblick auf die in § 1 Abs. 8 der Satzung getroffenen Regelungen für Einsätze der Mitglieder der DRK-Bereitschaften.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit konnte die nächste Sitzung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages nicht abgewartet werden.

Es wurde deshalb am 10.05.2021 folgende Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG getroffen:

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für impfbefähigte Freiwillige anlässlich eines Einsatzes in der Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 15 € pro Stunde.

Luttmann